



Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen im Sinne des § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuches, Kommunen (soweit wirtschaftlich tätig), kommunale Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen, kommunale Zweckverbände, eingetragene Vereine und eingetragene Genossenschaften.

Voraussetzung hierfür ist das, dass Wärmenetz min. bis zur Hälfte auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland errichtet werden muss.

Was wird gefördert?

Das Förderprogramm ist in 4 Module gegliedert:

1. Transformationspläne und Machbarkeitsstudien

Transformationspläne sollen dabei den Umbau bestehender Wärmenetzsysteme – hin zu einem treibhausgasneutralen Wärmenetzsystem bis 2045 - aufzeigen.
Systemische Förderung für Neubau und Bestandsnetze

2. Systemische Förderung für Neubau und Bestandsnetze

Es werden der Neubau von Wärmenetzen, die zu mindestens 75 % mit erneuerbaren Energien und Abwärme gespeist werden sowie die Transformation von Bestandsinfrastrukturen zu treibhausgasneutralen Netzen.

3. Einzelmaßnahmen

Bei Bestandswärmenetzen werden folgende Einzelmaßnahmen gefördert, sofern mindestens 16 Gebäude oder mehr als 100 Wohneinheiten versorgt werden.

- Solarthermieanlagen
- Wärmepumpen
- Biomassekessel
- Rohrleitungen für den Anschluss von EE-Erzeugern und die Integration
- von Abwärme sowie für die Erweiterung von Wärmenetzen
- Wärmeübergabestationen
- Wärmespeicher
- Betriebskostenförderung

4. Betriebskostenförderung

Die Betriebskostenförderung wird auf die Erzeugung von erneuerbaren Wärmemengen aus Solarthermieanlagen sowie aus strombetriebenen Wärmepumpen, die in ein Wärmenetz einspeisen gewährt. Voraussetzung hierfür ist das die Solarthermieanlage oder Wärmepumpe ebenfalls durch die BEW gefördert wurde (s. Modul 2 oder 3).



Wie wird gefördert?

Die einzelnen Module werden unterschiedlich gefördert:

1. Nicht rückzahlbarer Zuschuss auf 50 Prozent der förderfähigen Kosten. Der Bewilligungszeitraum beträgt 12 Monate. Die max. Fördersumme beträgt 2 Mio. €.
2. Der Investitionszuschuss beträgt 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Der Bewilligungszeitraum beträgt 48 Monate und die max. Fördersumme beträgt 100 Mio. € pro Antrag.
3. Es werden 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben direkt gefördert. Der Bewilligungszeitraum beträgt 24 Monate. Die max. Fördersumme beträgt 100 Mio. € pro Antrag.
4. Die Betriebskostenförderung wird auf Basis von Kalenderjahren ausgezahlt. Der Stichtag des Betrachtungszeitraumes ist der 31. Dezember. Die Förderung endet 10 Jahre nach Inbetriebnahme der geförderten Anlage.

Weitere Informationen unter:

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Waermenetze/Effiziente_Waermenetze/effiziente_waermenetze_node.html oder wenden Sie sich an unsere Ansprechpartner.